



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 1/2022

März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst möchten wir Sie über die

- politischen
- gesetzlichen
- gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und Ereignisse

informieren und bitten Sie, von den angebotenen Materialien regen Gebrauch zu machen.

Informationen, die besonders für Eltern wichtig sind, kennzeichnen wir zusätzlich mit einem roten E. Wir bitten diese Informationen an Ihre Elternschaft weiterzugeben.

Anlagen zu den meisten Informationen sind direkt als Link hinterlegt.

Freundliche Grüße

Matthias Mandos
Landesgeschäftsführer

Barbara Jesse
Vorsitzende

Den Infodienst finden Sie hier: www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/Info_Dienst_01_2022.pdf

Übersicht über die Themenbereiche:

◆	Ukraine	
01/2022 01	AKTION MENSCH: Sonder-Förderprogramm Ukrainekrieg	
01/2022 02	Gemeinsames Spendenkonto der Lebenshilfe für die Ukrainehilfe	
◆	Kindergeld	E
01/2022 03	Steuermerkblatt des BVKM	
◆	Gesundheitliche Versorgung	E
01/2022 04	Finanzierung der Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus: Regelungen treten am 01.11.2022 in Kraft – was ist zu tun?	
◆	Unternehmensführung in der Lebenshilfe	
01/2022 05	Corporate Compliance in der Lebenshilfe: Handreichung und Empfehlung	
◆	Digitalisierung	
01/2022 06	Digital@Lebenshilfe: Digitalisierung als Chance für eine bessere Zukunft	
◆	Wohnen	
01/2022 07	Experimenteller Wohnung- und Städtebau: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz	
◆	Gewaltschutz	
01/2022 08	Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe	
◆	Freizeit	
01/2022 09	Literaturwettbewerb des Vereins „Die Wortfinder e. V.“	
◆	Fort- und Weiterbildung des Landesverbandes 2022	

Unsere Angebote 2022



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 1/2022

◆ **Ukraine**

01/2022 01 AKTION MENSCH: Sonder-Förderprogramm Ukrainekrieg

Die AKTION MENSCH möchte Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten, in Deutschland einen schnellen Zugang zu Unterstützungsangeboten ermöglichen. Sie möchte helfen, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten. Dafür stellt sie eine Sonderförderung von insgesamt 20 Millionen EUR zur Verfügung, die für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie deren Begleitung vorgesehen ist. Gemeinnützigen Trägern werden die Förderung von Personal-, Honorar- und Sachkosten zur Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angeboten. Außerdem können Angebote zur psychosozialen Betreuung und Beratung traumatisierten Menschen finanziert werden. Auch offene Freizeitangebote und Angebote, die Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt bieten sind förderfähig. Die Förderhöchstsumme für Personal-, Honorar-, Sach- und Investitionskosten beträgt 90.000 EUR. Für Maßnahmen der Barrierefreiheit 10.000 EUR. Der Eigenanteil beträgt 5 %. Anträge können ab sofort bis 31.12.2022 gestellt werden der Umsetzungszeitraum beträgt zwölf Monate ab Bewilligung.

Informationen zum Sonder-Förderprogramm finden Sie auf <https://aktion-mensch.de/ukraine> .

01/2022 02 Gemeinsames Spendenkonto der Lebenshilfe für die Ukrainehilfe

Gerade in der Pandemie wurde es wieder deutlich: Die Lebenshilfe lebt Solidarität. Sie unterstützt bereits an vielen Stellen vom Krieg betroffene Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Nun wurde hierzu ein gemeinsames Spendenkonto eingerichtet: Die Spenden kommen einerseits Lebenshilfen zugute, die Menschen aus der Ukraine aufnehmen und andererseits der ukrainischen Organisation für Familien mit geistig behinderten Angehörigen, um Familien vor Ort zu unterstützen.

Das Spendenkonto finden Sie auf der [Sonderseite zur Ukraine](https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/krieg-in-der-ukraine#spenden-nothilfe-in-deutschland)
<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/krieg-in-der-ukraine#spenden-nothilfe-in-deutschland>

und hier: IBAN DE23 5139 0000 0029 5252 00 (VB Mittelhessen).

Ergänzend finden Sie ein Rundschreiben des Finanzministeriums zu steuerlichen Sonderregelungen, das sicherstellt, dass Initiativen zur Unterstützung der Kriegsflüchtlinge durch Vereine nicht gemeinnützigkeitsschädlich sind:

◆ **Kindergeld**

E

01/2022 03 Steuermerkblatt des BVKM

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte (BVKM) hat sein bewährtes Steuermerkblatt in einer für 2021/2022 aktualisierten Fassung herausgebracht. Es enthält wie bisher wertvolle praxisbezogene Informationen rund um das Thema Steuerfreibeträge und Kindergeld für (erwachsene) Kinder mit Behinderung.

Das Steuermerkblatt finden Sie hier: <https://bvkm.de/?s=Steuermerkblatt>

01/2022 04 Finanzierung der Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus: Regelungen treten am 01.11.2022 in Kraft – was ist zu tun?

Der neue § 44b SGB V regelt ein *Krankengeld für eine bei stationärer Behandlung mit aufgenommene bei Begleitpersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld*. Für Angehörige und Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld eines Menschen mit Behinderung, die bei einem Krankenhausaufenthalt mit aufgenommen werden oder eine ganztägige Begleitung im Krankenhaus leisten, besteht für die Dauer der Begleitung Anspruch auf Krankengeld, wenn ihnen ein Verdienstausschluss entsteht.

Der neue Abs. 6 in § 113 SGB IX nimmt die Begleitung durch hauptamtliche Begleitpersonen der Leistungserbringer im Krankenhaus in den Leistungskatalog der Eingliederungshilfe auf. Zugleich wird § 121 Abs. 4 SGB IX durch eine neue Nummer 7 ergänzt. Danach enthält der Gesamtplan künftig mindestens auch „die Einschätzung, ob für den Fall einer stationären Krankenhausbehandlung die Begleitung und Befähigung des Leistungsberechtigten durch vertraute Bezugspersonen zur Sicherstellung der Durchführung der Behandlung erforderlich ist.“ Diese Leistung wird damit in Verbindung mit dem individuellen Gesamtplan des Leistungsberechtigten finanzierbar.

Daher empfehlen wir den Angehörigen, entsprechende Anträge zu stellen, damit der Assistenzbedarf für den Fall einer Krankenhausbehandlung im Gesamtplan festgestellt ist und zu gg. Zeit auch kurzfristig bewilligt wird. Wir bitten Sie, Angehörige ggf. dabei zu unterstützen.

Für die Leistungserbringer: Die LIGA ist mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Gespräch, um eine Muster-Leistungsvereinbarung für die Assistenz im Krankenhaus zu erarbeiten – ähnlich der Vereinbarung zur Einzelfallhilfe. An der Erarbeitung sollen auch Vertreter*innen mit dementsprechender Praxiserfahrung beteiligt werden.

Die Auszüge aus dem Gesetzestext finden Sie nochmals hier:

www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2021_01_Krankenhausbegleitung_Artikel_7b.pdf
www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2021_01_Krankenhausbegleitung_Artikel_7c.pdf

◆ **Unternehmensführung in der Lebenshilfe**

01/2022 05 Corporate Compliance in der Lebenshilfe: Handreichung und Empfehlung

„Die Lebenshilfe ist sehr groß.
Es gibt kleine und große Lebenshilfe Vereine.
Die Vereine sind an vielen Orten in Deutschland.
Viele Menschen arbeiten für die Lebenshilfe.
Und viele Menschen leben bei der Lebenshilfe.
Die Lebenshilfe will gute Arbeit machen.
Alle sollen die Gesetze und Vorschriften einhalten.
Aber wie kann die Lebenshilfe das schaffen?
Die Lebenshilfe hat sich überlegt:
Wir brauchen dafür unsere eigenen Regeln.
Und wir brauchen genaue Kontrollen.
So halten wir alle Regeln ein.
Dazu sagt man auch:
Corporate Compliance.“

Eine AG der Landesgeschäftsführer hat dafür diese Broschüre erarbeitet.
Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat sie herausgegeben.
Sie enthält auch einen Fragebogen zur Selbstkontrolle.

Die Broschüre finden Sie hier:

www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/01_2022_05_Corporate_Compliance_Lebenshilfe.pdf

◆ Digitalisierung

01/2022 06 Digital@Lebenshilfe: Digitalisierung als Chance für eine bessere Zukunft

In einem sogenannten „Think-Tank-Digitalisierung“ haben sich virtuell und in Erlangen mehrere Interessierte aus der Orts-, Landes- und Bundesebene der Lebenshilfe zum Thema Digitalisierung getroffen und die verschiedenen Facetten, Einzelfaktoren, Herausforderungen und Chancen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Einrichtungen und Dienste sowie die Mitgliedsorganisationen diskutiert. Bei der letzten Konferenz am 4. und 5. November 2021 wurde eine Erklärung zum digitalen Wandel der Gesellschaft, der Lebenshilfe und der digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen formuliert. Sie ist als Motivation für die Lebenshilfen gedacht, sich mit dem Thema Digitalisierung offensiv auseinanderzusetzen und das Verständnis, die Haltung und Positionierung zu diskutieren. Rückmeldungen zur Erklärung „Digital@Lebenshilfe“ nimmt der Landesverband gerne entgegen und speist diese in die kommenden Veranstaltungen des „Think-Tank-Digitalisierung“ auf Bundes- und Landesebene wieder ein.

Die Erklärung finden Sie hier: www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/01_2022_06_Digitale_Erklaerung.pdf

◆ Wohnen

01/2022 07 Experimenteller Wohnungs- und Städtebau: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz

Mit dem Programm fördert das Land Rheinland-Pfalz innovative und modellhafte Maßnahmen zu wichtigen Wohnungs- und städtebaulichen Themen. Innovative Ideen sollen anhand konkreter Handlungs- und Forschungsansätze, Planungen und Modellprojekte angewendet und praxisbezogen erprobt werden. Förderziele sind unter anderem: Hinweise für die Weiterentwicklung der Bau- und Wohnungspolitik gewinnen, nachhaltige, insbesondere Umwelt- und klimagerechte, sozialverträgliche und barrierefreie Planungsansätze und Bauweisen weiterentwickeln sowie innovative, modellhafte Projekte und Prozesse im Bereich des zukünftigen Planens, Bauens und Wohnens sowie der Baukultur unterstützen. Es können sowohl öffentliche als auch private Vorhabenträger gefördert werden. Förderfähig sind insbesondere solche Kosten, die durch modellbedingte Mehrkosten für Planung, Vorbereitung, insbesondere Projektmanagement, Prozessbegleitung und Begleitforschung, sowie für Dokumentation und Ähnliches entstehen. Der Zuschuss beträgt bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Kosten, er kann in besonderen Fällen bis zu 90 % erhöht werden.

Das Förderprogramm erscheint uns interessant für Planungsvorhaben, die sich auf sozialräumliche und barrierefreie, inklusive Wohnformen für Menschen mit Behinderung beziehen.

Die Verwaltungsvorschrift finden Sie hier:

www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/01_2022_07_Experimenteller_Wohnungsbau.pdf

◆ Gewaltschutz

01/2022 08 Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Im Dezember 2021 legte die vom Land Nordrhein-Westfalen eingesetzte Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ Ihren Abschlussbericht vor. Die Kommission sollte Empfehlungen erstellen zur Verbesserung des Gewaltschutzes in der Eingliederungshilfe an der Schnittstelle zwischen Einrichtung, rechtlicher Betreuung, Justiz und WTG-Behörden; einschließlich gesetzlicher Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Betreuungsangebote für erwachsene Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und erheblich herausforderndem Verhalten.

Den Abschlussbericht finden Sie hier:

<https://www.mags.nrw/gewaltschutz-einrichtungen-der-behindertenhilfe>

◆ Freizeit

01/2022 09 Literaturwettbewerb des Vereins „Die Wortfinder e. V.“

Auch 2022 findet der jährliche Literaturwettbewerb des Vereins „Die Wortfinder“ für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung statt. Gesucht werden in diesem Jahr ganz kurze Texte für eine neue Postkartenserie. Nähere Informationen, Schreibenregungen sowie die dazugehörige Ausschreibung, auch in einfacher Sprache, finden Sie hier:

<https://www.diewortfinder.com/literaturwettbewerbe-und-kalender/literaturwettbewerb-2022/>

◆ Fort- und Weiterbildung des Landesverbandes 2022



Fort- und Weiterbildung der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz

Sie finden das aktuelle Angebot unserer Fort- und Weiterbildung unter einer neuen Internetadresse: www.lebenshilfe-fortbildung.de

Hier finden Sie alle wichtigen Infos zu unseren Kursen und Qualifizierungsreihen, außerdem gibt es auch einen internen Bereich, in dem wir Teilnehmerunterlagen zu einzelnen Kursen zum Download bereitstellen.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen oder Anliegen haben, erreichen Sie uns gerne und jederzeit.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Sandra Kunart (organisatorische Fragen): 06131-93660-36, kunart@lebenshilfe-rlp.de

Ina Böhmer (inhaltliche Fragen): 06131-93660-16, boehmer@lebenshilfe-rlp.de

Viola Schirra (inhaltliche Fragen): 06131-93660-15, schirra@lebenshilfe-rlp.de